Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

MITTEILUNGSBLATT FÜR ALLE BEHÖRDEN DES KREISES

Herausgeber Kreisverwaltung: Kreisausschuss und Landrat

Nr. 6 29. Januar 2013

Öffentliche Bekanntmachung

Jahresabschluss 2011 des Eigenbetriebs Volkshochschule Main-Taunus-Kreis

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 17.12.2012 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 27 Abs. 4 Eigenbetriebsgesetz öffentlich bekannt gemacht wird.

I. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 wird wie folgt festgestellt:

1. Bilanzsumme zum 31.12.2011 1.056.489,79 €

2. Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2011

in den Erträgen 2.068.126,15 € in den Aufwendungen 2.084.044,18 € Verlust 15.918,03 €

3. Der Jahresverlust für das Geschäftsjahr 2011 in Höhe von 15.918,03 € muss durch den Kreis abgedeckt werden.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 und der Lagebericht der Betriebsleitung zum Geschäftsjahr 2011 werden zur Kenntnis genommen.

II. Für den Jahresabschuss 2012 des Eigenbetriebes wird die Fa. Schüllermann und Partner AG zum neuen Prüfer bestellt.

Die mit der Abschlussprüfung beauftragte Fa. Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk (Anlage 5) erteilt:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Dreieich, 23. April 2012

Schüllermann und Partner AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Finw. (FH) Wolfgang Kaiser Wirtschaftsprüfer Dipl.-Kfm. Rainer Grieshaber Wirtschaftsprüfer

Der Jahresabschluss und der Lagebericht werden in der Zeit vom 04.02.2013 bis zum 15.02.2013 zu den folgenden Zeiten im Kreishaus des Main-Taunus-Kreises in Hofheim, Am Kreishaus 1-5, Zimmer 1.068 öffentlich ausgelegt:

Montag bis Donnerstag 8.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

Hofheim am Taunus, 29.01.2013

Michael Cyriax

Landrat